

02, 01

Budgetkontrolle in den Fachausschüssen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 den Beschluss gefasst, dass in den Fachausschüssen der ständige Tagesordnungspunkt „Budgetkontrolle“ behandelt wird. Verantwortlich für die Berichterstattung in den Fachausschüssen waren bisher die Budgetverantwortlichen. Damit sollte die Verweisung der zentral erstellten Berichte (zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.12.) in die Fachausschüsse entfallen, weil eine zeitnahe Beratung in allen Fachausschüssen aufgrund der Sitzungstermine nicht gewährleistet werden konnte. Eine Behandlung der zentral erstellten Berichte erfolgte dementsprechend ab 2009 nur noch im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen.

Mit der Umstellung auf das NKHR M-V zum 01.01.2012 wurden die bisherigen Budgets in Teilhaushalte übergeleitet. Die bisherigen Budgetverantwortlichen sind nunmehr überwiegend Teilhaushaltsverantwortliche. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgte wie auch die Bildung der bisherigen Budgets aufgabenbezogen und entspricht der Struktur der Verwaltung nach Ämtern. Damit lässt sich auch die Zuordnung der Teilhaushalte zu den Fachausschüssen problemlos vornehmen. Die Ausnahme hiervon bildet der Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, der eine Zusammenfassung mehrerer bisheriger Budgets (02, 10, 14 und 20) mit unterschiedlicher Budgetverantwortung beinhaltet.

Das Berichtswesen erhält durch das NKHR M-V eine völlig neue Bedeutung. Das resultiert insbesondere aus der der kommunalen Doppik innewohnenden dezentralen Ressourcenverantwortung. Danach stehen den Budget- bzw. Teilhaushalts- und letztendlich auch den Produktverantwortlichen wesentlich größere Freiräume bei der Gestaltung ihrer Aufgabenwahrnehmung zu. Das manifestiert sich beispielsweise in der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte kraft Gesetz. Im selben Kontext zu nennen ist die Definition von Zielen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte. Hierin ist ebenfalls eine neue Rollenverteilung angelegt: Die Vertretung gibt die Ziele, also das „Was“ vor, während die Verwaltung zuständig für das „Wie“ ist, also die Maßnahmen zur Zielerreichung. Das Berichtswesen ist somit ein Stück weit als Korrektiv zur größeren Autonomie der dezentralen Einheiten zu verstehen.

Eine Berichterstattung der Teilhaushaltsverantwortlichen / Produktverantwortlichen in den Fachausschüssen ist also keinesfalls entbehrlich. Sie ist ganz im Gegenteil für das neue Haushalts- und Rechnungswesen **konstitutiv**. Nur ein im notwendigen Maße ausdifferenziertes Berichtswesen erlaubt der Vertretung und ihren Untergliederungen, steuernd einzugreifen. Das betrifft nicht nur die spezifische Berichterstattung in den Ausschüssen, sondern auch die zusammenfassende Berichterstattung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen in Verantwortung der Zentralen Steuerung.

Richtig ist, dass das bisherige Budgetierungskonzept mit der Einführung der Doppik gegenstandslos geworden ist. Dazu ist derzeit ein Berichts- und Bewirtschaftungskonzept in Erarbeitung. Darin sollen u. a. die Berichtersteller, Berichtsempfänger, Berichtspflichten, Berichtstermine und Berichtshäufigkeit geregelt werden.

Darüber hinaus soll es einen zusammenfassenden Überblick zu einschlägigen Regelungen aus der Kommunalverfassung, der Gemeindehaushaltsverordnung, der Hauptsatzung und der Haushaltssatzung bieten.

Vorschlag des Amtes 10:

Der Tagesordnungspunkt „Budgetkontrolle“ sollte zukünftig umbenannt werden in: „Berichterstattung der Teilhaushaltsverantwortlichen / Produktverantwortlichen“ und sollte weiterhin als wiederkehrender Tagesordnungspunkt für die Sitzungen der Fachausschüsse aufgenommen werden.

Es sollte mindestens nach Abschluss eines jeden Quartals, also im April, Juli, Oktober und Januar eine Berichterstattung der Teilhaushaltsverantwortlichen / Produktverantwortlichen in den Fachausschüssen erfolgen.

Für die bisherigen Budgets, die im Teilhaushalt 01 zusammengefasst wurden, sollte die Berichterstattung ausschussbezogen aufgeteilt werden. Danach würde für die Produkte der Organisationseinheiten 01, 02, 03 und 10 zusammengefasst im Hauptausschuss und für die Produkte des Amtes 20 zusammengefasst im Ausschuss für Finanzen berichtet werden.

Dabei sollte neben der fiskalischen Berichterstattung (Darstellung von wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan) besonderen Wert auf die Berichterstattung über Zielerreichungsgrade / Entwicklung der Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten gelegt werden.

(Gez.)

Andreas Ruhl